



Korrigierte Version vom 5.10.2016 (Beschriftung der Achsen in Grafik G10)

Actualités OFS
BFS Aktuell
Attualità UST



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2015

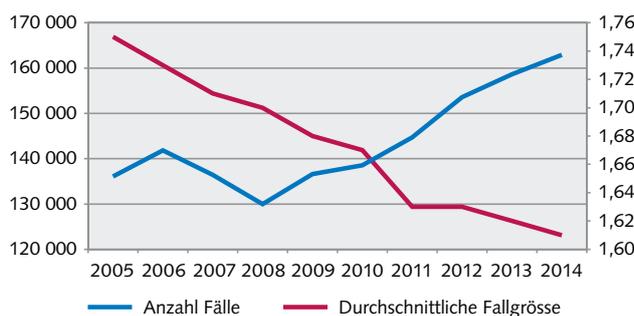
Schweizerische Sozialhilfestatistik 2014: Sozialhilfequote unverändert bei 3,2%

Im Verlaufe des Jahres 2014 wurden in der Schweiz 261'983 Personen in 162'935 Dossiers mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 3,2%.

Zunahme der Dossiers mit einer Person

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Anzahl Fälle mit Sozialhilfebezug um 4335 bzw. 2,7% und die der unterstützten Personen um 4791 bzw. 1,9%. Damit setzt sich die seit 2008 festzustellende Zunahme von Sozialhilfefällen und -beziehenden fort. Einhergehend mit dieser Entwicklung lässt sich seit 2005 eine stetige Abnahme der durchschnittlichen Fallgrösse feststellen. Die durchschnittliche Anzahl Personen pro Sozialhilfedossier bzw. Fall beträgt 2014 1,61 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (1,62) weiter gesunken. Dies ist auf eine Zunahme der Einpersonenfälle zurückzuführen.

Fallzahlen und durchschnittliche Anzahl Personen pro Fall, 2005–2014



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

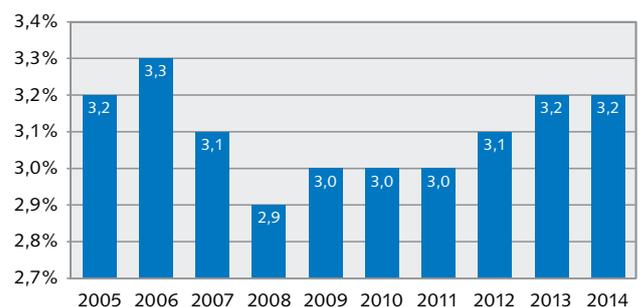
© BFS, Neuchâtel 2015

Stabile Sozialhilfequote

Setzt man die Anzahl Sozialhilfebeziehender in Beziehung zur Wohnbevölkerung, resultiert für das Jahr 2014 eine gesamtschweizerische Sozialhilfequote von 3,2%. Obwohl gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der Sozialhilfebeziehenden festgestellt werden kann, bleibt die Quote unverändert, da die Wohnbevölkerung gegenüber dem Vorjahr in ähnlichem Ausmass gestiegen ist.

Sozialhilfequote Schweiz, 2005–2014

G 2



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

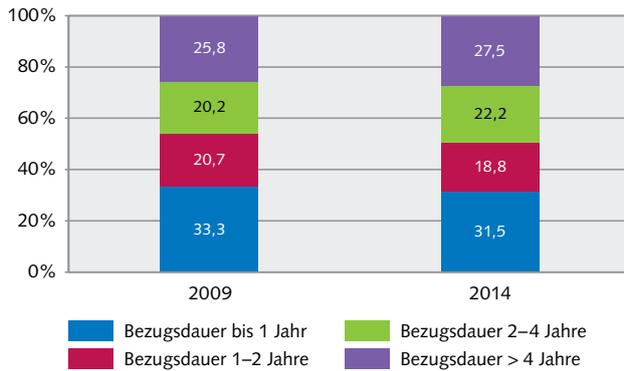
© BFS, Neuchâtel 2015

Kantonale Unterschiede der Sozialhilfequoten stabil

Betrachtet man die Sozialhilfequoten der Kantone, so ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verschiebungen. Weiterhin weisen Kantone mit städtischen Zentren überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehören die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern. Unterdurchschnittliche Werte weisen demgegenüber

Antrag stellende Personen nach Bezugsdauer, 2009 und 2014

G 6



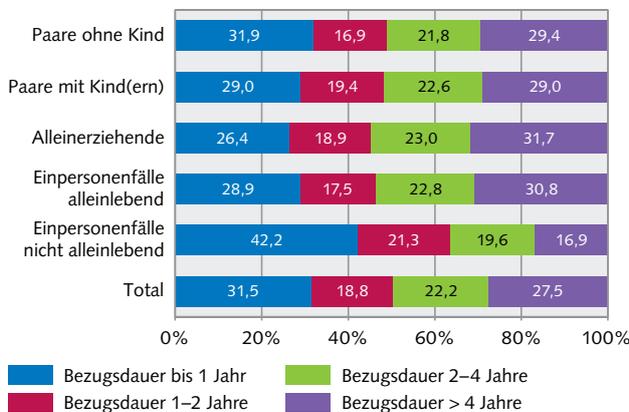
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Wird die Bezugsdauer nach der Fallstruktur betrachtet, so zeigt sich bei nicht alleinlebenden Einpersonenfällen eine andere Verteilung als bei den restlichen Falltypen: Mehr als 40% beziehen weniger als ein Jahr Sozialhilfe und knapp 17% haben einen Leistungsbezug von vier und mehr Jahren. Alleinerziehende weisen demgegenüber mit beinahe 32% einen relativ hohen Anteil an Bezugsdauern über vier Jahre auf.

Bezugsdauer nach Fallstruktur, 2014

G 7



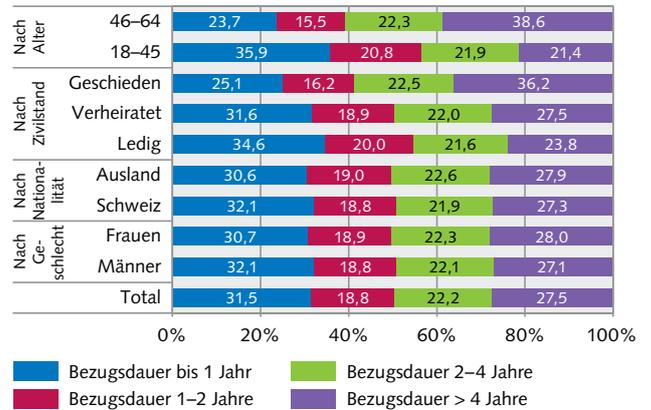
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Nicht alleinlebende Einpersonenfälle sind häufig junge, ledige Erwachsene, welche noch bei den Eltern wohnen oder mit anderen jungen Erwachsenen zusammen leben, aber eine separate Unterstützungseinheit bilden. Diese Fälle beziehen nur kurze Zeit Sozialhilfe, weil sich bei ihnen die Erwerbs- und Wohnsituation häufiger ändern. So zeigt die Analyse nach Alter, dass 18–45-Jährige die kürzeste Bezugsdauer aufweisen. Die längste Bezugsdauer ist bei den 45–64-Jährigen zu beobachten. Für Personen dieser Altersgruppe ist es schwierig, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bezugsdauer nach soziodemografischen Merkmalen der Antrag stellenden Personen, 2014

G 8



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total der Prozentanteile abweichen.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

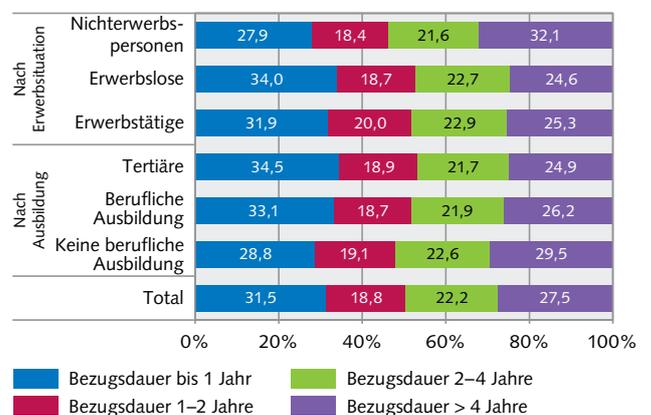
© BFS, Neuchâtel 2015

Ausserdem zeigen sich bei Ledigen hohe Anteile an kurzen Bezugsdauern unter einem Jahr, während Geschiedene relativ häufig hohe Bezugsdauern aufweisen. Nach Geschlecht oder Nationalität sind keine Unterschiede zu beobachten: Frauen und Männer, Schweizer/innen und Ausländer/innen haben ähnliche Bezugsdauern.

Betrachtet man die Bezugsdauern nach Ausbildung und Erwerbssituation, so sind Sozialhilfebeziehende ohne berufliche Ausbildung oder als Nichterwerbspersonen registrierte in 29,5% bzw. 32,1% der Fälle länger als vier Jahre im laufenden Bezug. Demgegenüber sind Personen mit einer beruflichen oder tertiären Ausbildung mit Anteilen von 33,1% bzw. 34,5% bei den Kurzeitbezügern übervertreten. Unter den Erwerbslosen sind 34% bis zu einem Jahr und nur 24,6% seit mehr als vier Jahren im Sozialhilfebezug. Für diese Gruppe hat die Sozialhilfe eine eher temporäre Überbrückungsfunktion.

Bezugsdauer nach Ausbildung und Erwerbssituation der Antrag stellenden Personen, 2014

G 9



Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total der Prozentanteile abweichen.

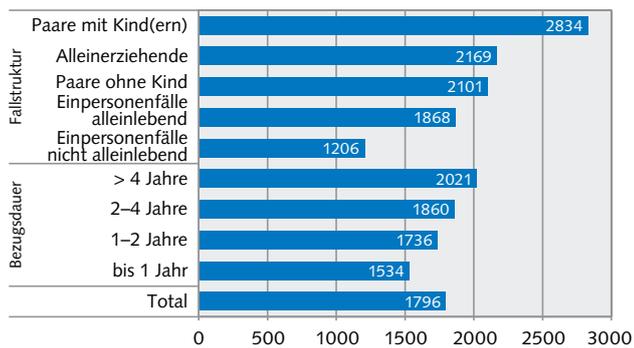
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Mit zunehmender Dauer des Sozialhilfebezugs fällt die zugesprochene Leistung höher aus. Während Fälle mit einer Bezugsdauer unter einem Jahr eine monatliche Leistung von 1534 Franken zugesprochen erhalten, steigt dieser Betrag auf rund 1700 Franken für Fälle mit einer Bezugsdauer zwischen 1 und 2 Jahren, auf 1860 Franken für Fälle mit einer Bezugsdauer zwischen 2 und 4 Jahren und auf 2021 Franken für Langzeitbezügler mit einer Bezugsdauer von mehr als vier Jahren.

Zugesprochene Leistung* der laufenden Fälle nach Bezugsdauer und Falltypen in Franken (Median), 2014

G 10



* Die zugesprochene Leistung ist der effektiv für den Stichmonat für die Unterstützungseinheit ausbezahlte Betrag.

Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Für diesen Zusammenhang sind folgende Erklärungen möglich: Sozialhilfedossiers mit längerer Bezugsdauer umfassen grössere Unterstützungseinheiten. Dies sind zum Beispiel Alleinerziehende mit Betreuungspflichten. Mit zunehmender Bezugsdauer nimmt der Anteil an Nichterwerbspersonen zu, die über kein Einkommen verfügen. Der Anteil an Erwerbslosen nimmt zwar mit zunehmender Bezugsdauer ab, gleichzeitig fallen aber für diese vorgelagerte Leistungen weg. Die nicht alleinlebenden Einpersonenfälle haben nicht nur die kürzeste Bezugsdauer, sondern auch die geringsten Fallkosten. So fallen deren Budgets beispielsweise durch anteilmässige angerechnete Mietkosten relativ niedriger aus.

Alimentenbevorschussung (ALBV): Leichter Anstieg der ALBV-Bezügerquote

Insgesamt erhielten im Jahr 2014 51'510 Personen in 23'223 Fällen eine Alimentenbevorschussung. Die Bezügerquote der ALBV liegt mit 0,66% rund fünfmal tiefer als die der Sozialhilfe. Dies hat u.a. damit zu tun, dass die Gruppe der anspruchsberechtigten Personen nur auf jene beschränkt ist, die Anrecht auf Unterhaltszahlungen haben, also nicht auf die ganze Bevölkerung. Die nationale ALBV-Bezügerquote ist über die Jahre konstant und bewegt sich zwischen 0,64% (2012) und 0,68% (2009). Die Verteilung der Bezügerquote nach Kantonen präsentiert sich bei der ALBV anders als bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dies liegt unter anderem daran, dass die Voraussetzungen für den Leistungsbezug kantonal unterschiedlich geregelt sind.

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Fälle, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Berücksichtigt werden alle Personen, die zum Sozialhilfefall gehören. Unterstützungsbedürftige Personen ab 65 Jahren werden fast ausschliesslich von der EL finanziert. In Ausnahmefällen gelangen sie in die Sozialhilfe.

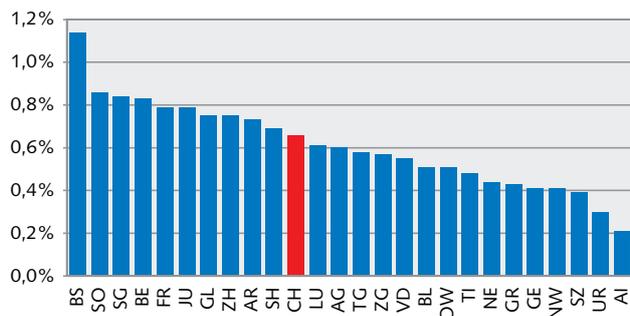
Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimentenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden: (www.sozinventar.bfs.admin.ch)

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden auch im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Der wichtigste Indikator der Sozialhilfestatistik ist die Sozialhilfequote, worunter man den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung gemäss STATPOP am 31. Dezember des Vorjahres versteht.

Bezügerquote der Alimentenbevorschussung nach Kanton, 2014

G 11



Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik 2014

© BFS, Neuchâtel 2015

Weitere Informationen im Internet

www.statistik.admin.ch → Themen → 13 – Soziale Sicherheit

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Statistik (BFS)

Konzept, Redaktion: Jan Boruvka, Markus Braun, Marc Dubach, BFS

Layout: DIAM, Prepress/Print

Übersetzung: Sprachdienst BFS, **Sprachen:** verfügbar als pdf (oder gedruckt) auf Deutsch, Französisch und Italienisch

Auskunft: Bundesamt für Statistik, Sektion Sozialhilfe, Marc Dubach, Tel. 058 463 65 78, marc.dubach@bfs.admin.ch

Bestellnummer: 0766-1401, gratis

Bestellungen: Tel. 058 463 60 60, Fax 058 463 60 61, order@bfs.admin.ch